

UmweltWissen

Modellflugsport und Umwelt



Fliegen hat die Menschheit schon immer fasziniert. Diese Aussage trifft auch auf den Modellflugsport zu, obwohl der „Pilot“ selbst am Boden bleibt. Der Reiz des Modellflugsports liegt hier eher in der Beherrschung der Technik begründet, bei gleichzeitigem Aufenthalt in der freien Natur.

Modellflugsport kann von allen Altersklassen betrieben werden. Ein spezieller Befähigungsnachweis ähnlich eines Flugscheins ist nicht erforderlich. Auch an die Voraussetzungen bezüglich der Umgebung stellt der Modellflugsport nur geringe Ansprüche. Praktisch kann Modellflug fast überall betrieben werden, solange keine natürlichen (Wald, Steine) oder künstlichen (Gebäude, Leitungen) Hindernisse dies verhindern.

Modellflugzeuge werden in den unterschiedlichsten Facetten gebaut und betrieben, die sich überwiegend an den Originalen orientieren. Die Größen variieren von ganz klein (0,15 m) bis ganz groß (10 m), wobei vor allem Spannweiten von 1,5 m bis 4,0 m eingesetzt werden. Betrieben werden Segelflugzeuge, Motorflugzeuge oder Helikopter mit je nach Einsatzzweck unterschiedlichen Antriebsarten wie Elektromotoren oder Verbrennungsmotoren.

Segelflugzeugmodelle werden in der Regel antriebslos eingesetzt, benötigen aber entweder eine Hochstartwinde bzw. ein Gummiseil, um auf Höhe zu kommen, oder eine Erhöhung (Berg, Hügel etc.).

Der Trend geht jedoch verstärkt in Richtung Elektromotorantrieb, der mittlerweile in der Leistung dem Verbrennungsmotorantrieb ebenbürtig ist. Verbrennungsmotorantriebe mit den für das menschliche Gehör unangenehm hochdrehenden Zweitaktmotoren sind daher nur noch selten zu finden.

In der Bundesrepublik gibt es etwa 1.000 Modellflugplätze, die im Durchschnitt eine Fläche von rund 100 x 50 m aufweisen. In den beiden Verbänden, dem Deutschen Modellfliegerverband (► [DMFV](#)) und dem Deutschen Aero Club (► [DAeC](#)), sind ca. 72.000 Mitglieder (2006) organisiert. Nochmals die gleiche Anzahl dürfte unorganisiert, also ohne Verbandszugehörigkeit, Modellflug betreiben. Der DMFV verzeichnet derzeit etwa 66.000, der DAeC rund 13.000 Mitglieder: ► [Deutscher Aero Club: Die ganze Welt des Fliegens – Zahlen, Daten, Fakten 2010](#).

1 Konfliktpotenzial ...

1.1 ... durch Modellflugzeuge

Der Beginn der Flugsaison fällt meist in den Beginn der Brutzeit der Vögel. Daraus können sich Störungen in deren Brut- und Aufzuchtphase ergeben, da Vögel in dieser Zeit sehr sensibel auf äußere Störimpulse reagieren.

Modellfliegen in oder in der Nähe von ökologisch sensiblen Gebieten (z. B. Wiesenbrütergebiete) kann dazu führen, dass Tiere durch plötzliche oder seltene Lärmeinwirkungen aufgeschreckt werden oder sich vor allem im Moment der Überraschung durch die (Greifvogel-)Silhouette des Modellflugzeuges bedroht fühlen.

Auch schnelle, wendige Flugmanöver, zu tiefes Überfliegen von Wildtierlebensräumen oder die Art des Modellflugzeugs (Größe, mit oder ohne Antrieb) können – je nach Tier- bzw. Vogelart – Störungen potenzieren. Eine differenzierte Bewertung der einzelnen Auswirkungen (sowohl raum- als auch flugmanöverbezogen) ist – auch im Hinblick auf Gewöhnungseffekte der Vogelwelt – daher erforderlich.

Aufgrund technischer Fortschritte steht, ähnlich wie bei Ultraleichtflugzeugen, der hochfrequente Lärm von Fluggeräten nicht mehr im Mittelpunkt der Kritik. Problematisch ist allerdings das sogenannte „wilde Fliegen“, weil Piloten ohne Vereinszugehörigkeit nur sehr schwer in Naturschutzkonzepte eingebunden werden können.

1.2 ... durch den Modellpiloten

Der Modellpilot selbst kann entweder durch sein langes Verweilen vor Ort Tiere vertreiben oder beim Bergen von Fluggeräten in sonst ungestörtem Gelände Wildtiere aufschrecken und beunruhigen. Vor allem seltene und unregelmäßige Aktivitäten spielen eine Rolle sowie der gewählte Tageszeitraum. Während der Brutphase können gut getarnte Bodennester durch Tritt zerstört werden.

2 Gesetzliche Vorgaben

2.1 Luftverkehrsrecht

Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 1 Abs. 1 LuftVO).

Weiterhin soll der Lärm, der bei dem Betrieb eines Luftfahrzeuges (Modellflugzeuges) verursacht wird, nicht stärker sein, als es die ordnungsgemäße Führung oder Bedienung unvermeidbar erfordert (§ 1 Abs. 2 LuftVO).

Flugmodelle benötigen eine sogenannte Aufstiegserlaubnis gemäß § 16 Luftverkehrs-Ordnung ► www.luftrecht-online.de, wenn

- sie mehr als 5 kg Gesamtmasse besitzen,
- näher als 1,5 km von der Begrenzung von Flugplätzen betrieben werden,
- oder mit einem Verbrennungsmotorantrieb in einem Abstand von weniger als 1,5 km zu Wohngebieten betrieben werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jeder anderer Modellflug erlaubnisfrei ist, solange eine Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt (§ 25 Luftverkehrsgesetz ► [LuftVG](#)) und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten werden.

Die Erteilung der Aufstiegserlaubnis erfolgt durch die zuständige Behörde (Luftamt Nordbayern und Luftamt Südbayern). Die Luftämter orientieren sich bei der Genehmigung an den „Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen“ gemäß § 16 LuftVO, die in den ► [„Nachrichten für Luftfahrer \(NfL\) I-76/08“](#) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) veröffentlicht wurden.

In den ► [NfL I-76/08](#) sind unter anderem auch die Abstände geregelt, bis zu denen ein Aufstiegsgebiet für Motormodelle im Verhältnis zu einem Wohngebiet genehmigt werden kann, ohne dass es zu erheblichen Lärmimmissionen kommen kann.

Ein Aufstiegsgebiet für Flugmodelle fällt indes nicht unter den Begriff des Flugplatzes im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 1 LuftVG. Somit sind auch die § 6 - § 19 d für Flugmodelle nicht einschlägig.

2.2 Bayerisches Naturschutzgesetz

Im Bayerischen Naturschutzgesetz (► [BayNatSchG](#)) ist geregelt, dass jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur unentgeltlich betreten darf, ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers und ohne behördliche Genehmigung (Art. 22 Abs. 1 und 2). Dieses Betretungsrecht gilt nur für die traditionellen Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen. Werden in erster Linie wirtschaftliche oder ausschließlich sportliche Interessen (z. B. bei Wettkämpfen) verfolgt, ist stets die Zustimmung des Grundstückseigentümers/-berechtigten erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses (Art. 25 Abs. 1).

Jeder hat nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden (Art. 2 Abs. 1 BayNatSchG).

3 Lösungsansätze

3.1 Wie sollten sich Modellpiloten verhalten?

- Vogelschutzgebiete oder Naturschutzgebiete meiden.
- Rücksicht nehmen auf Wildtiere während der Äsungs-, Brut- und Aufzuchtzeit.
- Kein Überfliegen sensibler Vogel Lebensräume wie z. B. Wiesenbrütergebiete.
- Rücksichtnahme auf trittempfindliche Pflanzenstandorte.
- Nicht immer neue Bereiche, vor allem aber keine Wiesenbrachen nutzen.
- Die Suche nach Aufstiegsgebieten mit den Naturschutzbehörden, -verbänden und der Jagd abstimmen.
- Natur- und Artenschutzinformationen einholen oder im Internet abrufen.
- Einsatz von lärmarmen Elektromotoren, generell Lärm mindern oder vermeiden.
- Bildung von Fahrgemeinschaften und nicht auf Wiesen parken.
- Mitgliedschaft in Vereinen: Der Pilot kann das Aufstiegsgebiet nutzen und vom Wissen anderer Piloten profitieren.
- Kooperation statt Konfrontation.

Siehe auch ► [Verhaltenskodex für Luftsportler](#)

3.2 Welche Möglichkeiten haben Naturschutzverbände und Behörden?

- Unterstützung der Modellpiloten bei der Suche nach geeigneten Fluggeländen.
- Einbeziehung von Modellflugverbänden oder Clubs bei naturschutzrelevanten Vorhaben.
- Anerkennung des Modellsports als Freizeitbetätigung, die nicht im Widerspruch mit Natur und Landschaft stehen muss.
- Ausweisung geeigneter Flächen für den Modellflugsport.
- Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen zusammen mit Modellpiloten.
- Umwandlung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in nicht mehr gedüngte Grünflächen kann zur Erhöhung der Biodiversität beitragen.
- Ausräumen von Vorurteilen durch Austausch von Informationen zur Entwicklung des Modellflugsports.
- Untersuchungsergebnisse zur Störungsrelevanz des Modellflugsports berücksichtigen.
- Beobachten der Bestandsentwicklung bei Vogelarten.
- Kooperieren statt Konfrontation fördern.

4 Beispiele aus der Praxis

Biosphärenreservat Rhön:

- ▶ [Vereinbarung Segelflug und Naturschutz in der Rhön](#)
- ▶ [Sport und Naturschutz in der Hohen Rhön – Grundlagen für Konfliktlösungen](#)

Modellfluggelände des Luftfahrtvereines Grünstadt e. V.:

- ▶ [Kooperation Modellflieger – BUND](#)

Naturschutzgebiet „Grainberg-Kalbenstein und Saupurzel“ in Unterfranken:

- ▶ [Segelflug, Drachen- und Gleitschirmflug und Modellflug im Naturschutzgebiet](#)

5 Weiterführende Informationen im Internet

- ▶ [Bayerisches Landesamt für Umwelt \(LfU\)](#)
- ▶ [Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit](#)
- ▶ [Bundesamt für Naturschutz](#)
- ▶ [Deutscher Aero Club \(DAeC\)](#)
- ▶ [Deutscher Modellflieger Verband \(DMFV\)](#)
- ▶ [Kreisverwaltungsbehörden in Bayern](#)
- ▶ [Luftamt Nordbayern](#)
- ▶ [Luftamt Südbayern](#)
- ▶ [Luftsportverband Bayern](#)
- ▶ [Luftrecht-Online](#)

6 Literatur

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU)

- ▶ [\(2002\): Freizeit und Erholungsvorsorge im Landschaftsplan](#)
- ▶ [\(2002\): Fachtagung "Luftsport und Naturschutz" am 19. November 2002](#)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (K. A.): ▶ [Ratgeber Freizeit und Natur](#)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: ▶ [Natursportinfo – Modellflug](#)

DEUTSCHER AERO CLUB (DAEC)

- ▶ [\(2003\): Luftsport und Naturschutz](#)
- ▶ [\(k. A.\): Lebensraum Flugplatz](#)
- ▶ [\(2002\): Thesenpapier anlässlich der Fachtagung "Luftsport und Naturschutz" in Braunschweig am 26.10. – 28.10.2000](#)
- ▶ [\(2006\): Luftige Begegnungen – Erste Begegnungen](#)
- ▶ [\(k. A.\): Verhaltenskodex für Luftsportler](#)
- ▶ [\(k. A.\): Naturschutz für Piloten](#)

UMWELTFORUM BAYERN (1998): ▶ [Freiwillige Vereinbarung "Modellflugsport/Naturschutz"](#)

7 Ansprechpartner

Für Einzelfallberatungen bei konkreten Anliegen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz vor Ort oder in Ihrer Nachbarschaft sind in der Regel Ihr Landratsamt bzw. Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung zuständig. Bitte fragen Sie dort nach dem passenden Ansprechpartner.

Private Anfragen an das Bayerische Landesamt für Umwelt richten Sie bitte an unser Bürgerbüro:

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lfu.bayern.de

Fragen und Anregungen zu Inhalten, Redaktion und Themenwahl der Publikationen von UmweltWissen sowie Anfragen bezüglich Recherche und Erstellung von Materialien für die Umweltberatung richten Sie bitte an:

UmweltWissen am Bayerischen Landesamt für Umwelt:

Telefon: 08 21 / 90 71 – 56 71

E-Mail: umweltwissen@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de/umweltwissen

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Bearbeitung:

Günter Meyer, Landratsamt Fürth
Ref. 12 / UmweltWissen:
Birgit Haas, Peter Miehle,
Ref. 52 / Gernot Lutz

Bildnachweis:

Albrecht E. Arnold, [Pixelio](#), S. 1

Telefon: (08 21) 90 71 – 0

Telefax: (08 21) 90 71 – 55 56

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Stand:

Februar 2009

Sie haben diese Veröffentlichung auf Papier, wollen aber auf die verlinkten Inhalte zugreifen?

Die jeweils aktuellste Ausgabe finden Sie im Internet unter:

- ▶ www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_92_modellflugsport_und_umwelt.pdf oder
- ▶ www.lfu.bayern.de: UmweltWissen > Natur und Praxis.